

Beschlussvollzugskontrolle (BVK)

**17. Bericht für den Zeitraum
vom 01.04.2014 bis 31.12.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02351

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.10.2004 in nichtöffentlicher Sitzung die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle (BVK) zum 01.01.2005 beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses war erstmals im Juli 2005 den Fachausschüssen ein Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse vorzulegen. Die Einführung dieses Steuerungsinstrumentes war zunächst befristet bis zum 30.06.2006.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2006 wurde ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung die Fortführung dieses Verfahrens beschlossen, wobei die Bekanntgabe im Fachausschuss nun jeweils im ersten bzw. dritten Quartal des laufenden Jahres eingebracht werden kann.

Im Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.12.2014 unterlagen im Bereich des Baureferates (ohne Münchner Stadtentwässerung) drei Beschlüsse der BVK (siehe Anlagen 1 bis 3).

Hinsichtlich des „Isar-Planes“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05664) unterliegt noch ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle. Dieser betrifft das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) (siehe Anlage 1).

Das RGU teilte zum Sachstand mit:

„Insbesondere aufgrund verschiedener Stadtratsinitiativen und der speziellen Thematik Surfen (z. B. Wittelsbacher Welle, Eisbach, Floßkanal) legte das RGU dem Umweltschutzausschuss des Stadtrates am 29.06.2010 einen Entwurf für eine Neufassung der städtischen Bade- und Bootverordnung vor (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04542).

Da der Beschluss des Umweltschutzausschusses haftungsrechtliche Fragen sowie Fragen zur FFH-Verträglichkeit hinsichtlich der Auswirkungen auf bestimmte Fischarten aufwarf, schaltete der Oberbürgermeister die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde ein.

Die endgültige Entscheidung wurde anschließend von der Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung am 28.07.2010 vertagt, da die Bewertung der Regierung von Oberbayern zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Mit Schreiben vom 06.08.2010 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass für die vorgesehene Ausweitung der Bootfahrmöglichkeit eine Verträglichkeitsuntersuchung nach der FFH-Richtlinie durchzuführen sei.

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durch einen externen Gutachter liegt mittlerweile vor und wird derzeit von den städtischen Fachdienststellen geprüft.

Darüber hinaus wurde eine zusätzliche externe Untersuchung zur Haftungsproblematik beauftragt, die Ende 2014 fertiggestellt wurde. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Vorlage wurde das Haftungsgutachten stadintern abgestimmt sowie den Verbänden (Naturschutz und Kanu) vorgestellt.

Die weitere Stadtratsbefassung wird daher voraussichtlich im Mai 2015 erfolgen.“

Bei dem Beschluss des Bauausschusses vom 15.11.2011 „ÖPNV-Offensive IV: Ein- und Ausstieg an Bushaltestellen verbessern, Untersuchungsergebnisse und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822) unterliegt noch ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle (siehe Anlage 2).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014, vorberaten in der Sitzung des Bauausschusses vom 04.02.2014, „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Bauprogramm ÖPNV-Offensive IV, Bericht zum Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen, Novelle zum Personenbeförderungsgesetz“ wurde der Stadtrat über den aktuellen Sachstand unterrichtet und das Baureferat u. a. gemäß Antrag der Referentin beauftragt, im Jahr 2015 über den Umsetzungsstand des barrierefreien Umbaus von Haltestellen dem Stadtrat erneut zu berichten (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721). Dieser Bericht zum Umsetzungsstand wird dem Bauausschuss noch vor der Sommerpause vorgelegt.

Aus dem Beschluss des Bauausschusses vom 18.06.2013 „Barrierefreier Ausbau der U-Bahnstation Heimeranplatz / Barrierefreier Zugang zum U- / S-Bahnhof Heimeranplatz / Josef-Rank-Weg“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11586) unterliegt ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle (siehe Anlage 3).

Die Aufnahme weiterer Beschlüsse in die BVK war insbesondere im Hinblick auf die bereits bestehenden Kontrollmechanismen durch die Projektierungsrichtlinien nicht erforderlich.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses sind in dieser Angelegenheit nicht gegeben.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges , und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat - G, H, J, T, T 1, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 4
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.